

Training zum Zahnärztlichen Sachverständigen an der Akademie Karlsruhe

Die Professionalisierung des Gutachters

Zum zwanzigsten Mal werden am 13. und 14. Oktober Absolventen des Karlsruher Gutachtertrainings eigene Gutachterfälle vorstellen und zeigen, was sie während des Curriculums gelernt haben. Der erste Durchgang startete im Jahr 1996 und war damals die erste Initiative, erfahrenen Gutachtern sowie interessierten Kolleginnen und Kollegen ein strukturiertes Training zum zahnärztlichen Sachverständigen anzubieten. Diese Initiative hat bundesweit Schule gemacht.

Am Anfang stand die Feststellung von Michael Heners: „So geht es nicht weiter!“ Im Rahmen seiner Tätigkeit als Gerichts- und Obergutachter war er immer wieder mit gutachterlichen Bewertungen zahnärztlicher Leistungen konfrontiert, die seine Qualitätsansprüche nicht erfüllten. Das war zunächst einmal nicht sonderlich überraschend, da man zum Gutachter berufen werden konnte, ohne eine besondere Qualifikation vorweisen zu müssen. Formal ausgewiesen war nur die Forderung nach ausreichender Behandlungserfahrung. Dabei unterscheiden sich die im Gutachteramt erforderlichen Kompetenzen ganz erheblich von denen, die in der praktischen Ausübung der Zahnheilkunde von Bedeutung sind. Der Gutachter muss mit dem geschriebenen Wort umgehen, das in Form der Gerichtsakte oder der Unterlagen für eine Bewertung im Auftrag von Krankenkasse und KZV auf seinem Schreibtisch landet. Hier findet er die Dokumente, aus denen er sich den Fallverlauf – oft mühsam – zusammensetzen muss. Und er muss natürlich schreiben und eine schlüssige Argumentationskette vorlegen können.

Ziel Professionalisierung. Für Michael Heners war deswegen klar, dass ein Training für den zahnärztlichen Sachverständigen ein erster wichtiger Schritt in Richtung der Professionalisierung des zahnärztlichen Gutachterwesens sein würde. Dies war für ihn ein Anspruch an die zahnärztliche Versorgung, der aus verschiedenen Gründen dringend erfüllt werden musste. Zunächst ist es ein essenzielles Merkmal einer autonomen Profession wie der Zahnheil-



Aufbau. Prof. Michael Heners † rief 1996 das Curriculum für den zahnärztlichen Gutachter ins Leben und übernahm die Lehre im ersten Modul: Der Aufbau des Gutachtens.



Unterricht 2017. Priv.-Doz. Dr. Anne Wolowski referiert über psychosomatische Aspekte im Rahmen von Gutachtenfällen.

kunde, dass auch im Konfliktfall aus den eigenen Reihen der Sachverstand angeboten wird, mit dessen Hilfe der Fall gelöst oder zumindest entschieden werden kann. Dies geschieht gemäß dem Grundsatz: Nur ein Zahnarzt kann die Arbeit eines Zahnarztes beurteilen. Ferner hat der Gutachter eine wichtige Position innerhalb des

Berufsstandes. Seine im Gutachten niedergelegte Expertise ist die ständige Selbstversicherung der Profession hinsichtlich der für sie geltenden Regeln. Deswegen ist in Bezug auf die gutachterlichen Entscheidungsgründe Transparenz zu fordern. Der primäre Auftrag des Gutachters ist natürlich die Beantwortung von entscheidungserheblichen Fragen für den Auftraggeber des Gutachtens. Daneben bestehen aber auch gesellschaftliche und professionspolitische Aufgaben, nämlich die Autonomie der Zahnärzteschaft zu stärken und für die vom Fall Betroffenen Handlungssicherheit zu schaffen. Dies bezieht sich sowohl auf die Regeln zur sachgerechten Durchführung des zahnärztlichen Eingriffs wie auch auf den Anspruch des Patienten in Bezug auf Durchführung und Ergebnis der Behandlung. Auch diese Ansprüche werden im Gutachten reflektiert, festgelegt und müssen ggf. zurückgewiesen werden, wenn sie unrealistisch sind.

Eine nicht-triviale Zielsetzung. In der ersten Beschreibung des Curriculums, die im Programm 1995/1996 erschien, wurde das Ziel der Kursreihe so beschrieben: „Ziel des Karlsruher Aufbautrainings zum Sachverständigen ist es, den Teilnehmer vom Zahnarzt zum Sachverständigen fortzubilden und ihm die fachlichen Grundlagen für die sachverständige Beurteilung eines zahnärztlichen Behandlungsfalles zu vermitteln“. Das klingt sehr eingängig, stellt aber keine leichte Aufgabe dar. Immer wieder gibt es Kursteilnehmer, die die Vorstellung haben, es gebe eine „Liste der Behandlungsfehler“, die es jetzt zu lernen gelte, um eine hinreichende Vorgabe zur Bewertung von Behandlungsfällen an die Hand zu bekommen. Eine solche Liste gibt es aber nicht. Jeder Gutachterfall stellt einen einmaligen Fall dar. Der Sachverständige muss den individuellen Fall umfassend evaluieren und dann über den kausalen Zusammenhang zwischen den geklagten

Beschwerden des Patienten und der Vorgehensweise des Zahnarztes entscheiden, denn danach wird im gutachterlichen Auftrag zumeist gefragt. Es muss unterschieden werden zwischen Komplikationen und Behandlungsfehlern. Dabei ist eine breit gefächerte Wissensbasis einzusetzen, die sowohl die eigene Erfahrung wie auch Regeln aus zahnmedizinischer Lehre und Wissenschaft umfasst. Da dieses Wissen explizit eingesetzt werden sollte, muss der Gutachter in der Lage sein, direkten Bezug auf seine Entscheidungsgründe zu nehmen. Um diese Fertigkeiten zu trainieren, sah das Konzept der Kursreihe fünf Module vor, zwei einführende Kurse zur Vermittlung der prinzipiellen Anforderungen an den Gutachter, zwei fachspezifische Kurse und eine „Synopsis“ am Ende der Kursreihe. Die Kurse waren von Anfang an für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen offen, unabhängig davon, ob sie bereits ein gutachterliches Amt innehatten oder nicht.

Fallorientierter Unterricht. Da jeder Fall, der durch einen Gutachter bewertet wird, als individuell und einzigartig betrachtet werden muss, ist neben der theoretischen Instruktion die Diskussion realer Fallbeispiele ausschlaggebend für den Lernerfolg. Alle Referenten erhielten deswegen die Aufgabe, fallbasierten Unterricht zu leisten. In der ersten Beschreibung des Curriculums wird hierzu ausgeführt: „Jeder Abschnitt besteht aus einer theoretischen Einführung des Referenten. Im Anschluss daran erarbeiten die Teilnehmer unter der Mitwirkung von Moderatoren in Gruppen exemplarische Begutachtungsfälle aus der täglichen Wirklichkeit.“

Neue didaktische Ansätze. Diese Beschreibung verdeutlicht, dass die Akademie höchsten Wert auf die aktive Teilnahme der Absolventen legte. Die kleinen Moderationsgruppen von höchstens zehn Kolleginnen und Kollegen stellten sicher, dass jeder Teilnehmer zu Wort kam und herausgefordert war, seine Expertise in Bezug auf den exemplarischen Lehrfall zur Diskussion zu stellen. Die Gruppenergebnisse wurden im Plenum vorgestellt und diskutiert. Die gemeinsame Reflektion über



Reflexion. Gruppenarbeit zur Reflexion über die gutachterliche Entscheidung war von Anfang an Bestandteil des Curriculums.

einen Konflikt zwischen Patient und Zahnarzt schulte sowohl das Beobachtungsvermögen wie auch die Systematik der Einschätzung von Konfliktursachen. Dieser innovative Ansatz aus dem Jahr 1996 bewährt sich bis heute.

Der Start. Am 3. Mai 1996 startete die erste Staffel des Curriculums „Aufbautraining zum Sachverständigen“. Drei Moderatoren standen Michael Heners zur Seite. Der Titel des ersten Moduls lautete: „Der sachgerechte Aufbau des Gutachtens als Spiegel der Abstraktionsfähigkeit“. Ein wesentlicher Schwerpunkt war die Klärung der Begriffe „Regel“, „Kunstfehler“, „Misserfolg“ und „Komplikation“. Als Leiter der folgenden vier Module traten Winfried Walther, Thomas Kerschbaum, Rolf Singer und Gunnar Carlsson auf.

20 Jahre Gutachtertraining. Das Karlsruher Training zum Sachverständigen wurde bundesweit beachtet und in Anspruch genommen. Seit der ersten Kursreihe haben Kolleginnen und Kollegen aus fast allen Bundesländern an diesem Curriculum teilgenommen. Viele Kolleginnen und Kollegen in leitenden Positionen von Kammern und KZVen wurden durch ihr Training in Karlsruhe angeregt, eigene Ansätze zur Professionalisierung des Gutachterwesens zu verfolgen. Das Curriculum wurde seit seiner Einführung mehrfach an geänderte Ansprüche und neue Entwicklungen angepasst. So wurde im Jahr 2007 ein Modul zur gutachterlichen Entscheidungsfindung bei Verfahren im Auftrag von KZV und Krankenkassen eingeführt, das von Manfred Lieken und Christian Haase betreut wird. Mit Henning Schliephake und Anne Wolowski wurden zwei Mo-

dulleiter mit herausragendem Wissen in den Bereichen „Orale Chirurgie“ und „Psychosomatische Beteiligung bei restaurativer Therapie“ in das Programm aufgenommen.

Wissenschaft. Eine besondere Entwicklung setzte im Jahr 2005 ein, als das Gutachtertraining Bestandteil des Masterstudienganges „Integrated Dentistry“ wurde. Es entstanden seither mehrere Masterarbeiten und eine Dissertation, die sich wissenschaftlich mit verschiedenen Aspekten der Begutachtung und des Aufbaus des Gutachterwesens beschäftigten. So wurde beispielsweise von Wolfram Uhrig untersucht, welches Anforderungsprofil an das Gutachten im Arzthaftungsprozess von Seiten der Richter besteht. Hans Ulrich Brauer beschäftigte sich in seiner Dissertation „Professionsentwicklung durch systematische Bearbeitung von Konfliktfällen“ mit der Bedeutung des Gutachterwesens für die Entwicklung der Profession.

Hilfe bei der täglichen Arbeit. Die wichtigste Aufgabe des Curriculums ist jedoch, eine effiziente Hilfestellung bei der Abfassung von Gutachten zu leisten. „Begutachten“ ist eine komplexe und schwierige Arbeit. Wer die Kursreihe durchläuft, hat in vielen praktisch orientierten Unterrichtsstunden ein genaues Bild von dieser Tätigkeit erworben und an Beispielen gelernt, wie der Sachverständige zu einer abgewogenen und gut begründeten Entscheidung kommt, die er ggf. auch in der mündlichen Anhörung verteidigen kann. Für den Kursleiter ist es die schönste Bestätigung seiner Mühe, wenn ein Kollege oder eine Kollegin sagt: „Sie haben mir geholfen.“

» Prof. Dr. Winfried Walther